

Persönliche Voraussetzungen einer Tagespflegeperson

Eltern und allein Erziehende, die ihr Kind tagsüber in die Obhut von für sie zunächst fremden Menschen geben, möchten ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Geborgenheit für ihr Kind gesichert wissen.

Tagesmütter, Tagesväter und Kinderfrauen sollten einem Kind in ihrem persönlichen Umfeld eine stabile und positive Entwicklung ermöglichen, zu seiner Förderung und Erziehung beitragen und dafür Sorge tragen, dass sich das Kind wohl fühlt.

Die schwäbischen Jugendämter haben gemeinsam Kriterien entwickelt, die eine gute Tagespflege auszeichnen. Beurteilen Sie selbst, ob Sie den Erwartungen an eine Tagespflegeperson gerecht werden können.

- Sie sind eine gefestigte, lebensbejahende und zuverlässige Persönlichkeit, die auch in schwierigen Einzelsituationen belastbar ist?
- Sie leben in einem stabilen familiären Umfeld und sind aktuell keinen größeren Belastungen wie Trennung, Scheidung, Umzug oder der Pflege eines kranken Familienangehörigen ausgesetzt?
- Sie verfügen über gute erzieherische Fähigkeiten und können dem Entwicklungsstand und den jeweiligen erzieherischen Bedürfnissen eines Kindes verantwortlich gerecht werden?
- Sie achten auf die gute und gesunde Entwicklung Ihrer eigenen Kinder? Ihre Familienangehörigen sind mit der Aufnahme eines Tagespflegekindes einverstanden?
- Sie haben eine ausreichend große Wohnung, führen Ihren Haushalt geordnet und können einem Tagespflegekind einen eigenen Platz zum Essen, Schlafen, Spielen und für die Erledigung der Hausaufgaben anbieten?
- Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet?
- Ihr Arzt wird Ihnen und Ihrem Lebenspartner bestätigen, dass Sie gesund sind?
- Sie können sich regelmäßig Zeit nehmen für Gespräche mit den Eltern und sind bemüht, auch unterschiedliche Erziehungsauffassungen einvernehmlich zu regeln?
- Sie sind bereit, mit dem Jugendamt oder der zuständigen Vermittlungsstelle kontinuierlich zusammen zu arbeiten und eine schriftliche Pflegevereinbarung abzuschließen, welche die wesentlichen Absprachen mit den Eltern beinhaltet?
- Sie können ein polizeiliches Führungszeugnis neuesten Datums vorlegen?

- Im Rahmen Ihres eigenen Zeitmanagements sind Sie flexibel und können Absprachen verlässlich einhalten?
- Sie haben Spaß, Freude und Erfahrung mit der Betreuung von Kindern?

Folgende Ausschlussgründe sprechen nach den Kriterien des Arbeitskreises klar gegen die Aufnahme eines Tagespflegekindes:

- Sucht- und psychische Erkrankungen
- Ansteckende Krankheiten
- fehlende Kooperationsbereitschaft mit der Herkunftsfamilie und dem Jugendamt / der Vermittlungsorganisation
- Zugehörigkeit zu einer Sekte
- soziale Isolation
- unwürdige Erziehungsmethoden und/oder Misshandlungen
- bewusste Täuschung oder Falschangaben
- Straftaten
- ungesicherter Aufenthaltsstatus
- erhebliche Gefahrenquellen im Haushalt
- unzureichende hygienische Verhältnisse
- Pflegegeldzahlungen als einzige wirtschaftliche Grundlage
- Leistungen nach § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) an die Tagespflegefamilien (ausgenommen ambulante Leistungen nach § 35 a SGB VIII)

Auszug aus www.tagespflege-kinder.de